

ARZTHELFERINNEN

Neuer Tarifvertrag – Pensionskasse geplant

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist der neue Tarifvertrag für die rund 300.000 in Deutschland arbeitenden Arzthelferinnen in Kraft. Darüber hinaus haben sich die Vertragsparteien auf eine Änderung des Manteltarifvertrages geeinigt. Der Gehaltstarifvertrag enthält die aktuellen Gehaltstarifabellen. Die Bezüge sind durchschnittlich um 1,8 Prozent gestiegen.

Der Manteltarifvertrag vom 12. September 1997 ist um den „Änderungstarifvertrag vom 23. Januar 2002“ bezüglich der vermögenswirksamen Leistungen (VL) erweitert worden. Für Vollzeitbeschäftigte sind die Leistungen von 52 DM um rund 3,50 EUR auf 30 EUR erhöht worden. Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende ab dem zweiten Ausbildungsjahr erhalten 15 EUR (vorher: 26 DM) und damit etwa 1,70 EUR mehr. Die Erhöhung ist der Beitrag der Arbeitgeber zur privaten Altersvorsorge per Riester-Rente.

Bis zum Sommer 2002 soll für Arzthelferinnen eine eigene Pensionskasse ein-

gerichtet werden. Das vereinbarte die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen (AAA) mit den Vertretern der Arbeitnehmerseite. Durch das neue Angebot soll es Arzthelferinnen ermöglicht werden, die Vorteile der Riester-Rente auszuschöpfen. Die Pensionskasse soll speziell auf Arzthelferinnen zugeschnitten sein. Die Mittel für die private Altersvorsorge sollen von den Arzthelferinnen durch eine Entgeltumwandlung der vermögenswirksamen Leistungen bereitgestellt werden. Die AAA warnt davor, sich zu früh für eines der mittlerweile über 3.500 zertifizierten Produkte zur Riester-Rente zu entscheiden. Das habe bis zum Jahresende Zeit, da die staatlichen Zulagen rückwirkend für 2002 geltend gemacht werden können.

Der aktuelle Gehalts- sowie der Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen sind auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de in der Rubrik „ArztInfo/KammerArchiv“ abrufbar. ina/bre

STUDIE ZUR JUGENDSEXUALITÄT

Gynäkologen klären auf

Durchschnittlich zwei von drei Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren waren schon einmal bei einem Gynäkologen. Das ergab die Repräsentativerhebung „Jugendsexualität“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Sie befragte 2.565 Jugendliche und deren Eltern zu den Themen Aufklärung und Verhütung. Dabei kam heraus, dass 30 Prozent der Mädchen erst nach dem ersten Geschlechtsverkehr den Frauenarzt aufsuchen. 40 Prozent finden den Weg

SCHMERZBEHANDLUNG

„Palliativmedizin gesichert“

Die Kosten der Schmerztherapie sollen in der Kalkulation der diagnosebezogenen Fallpauschalen berücksichtigt werden. Das sagte die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt kürzlich auf dem Aachener Symposium „Kampf dem Schmerz – Palliativmedizin in Deutschland“. Nach ihren Angaben ist es obligatorisch, das DRG-System an die Besonderheiten der deutschen Versorgungsstruktur anzu-

passen. Dadurch werde die Palliativmedizin in den Kliniken gesichert. Schmidt unterstrich, dass aus ihrer Sicht Ärzte fehlten, die in der Schmerztherapie ausgebildet sind. Deshalb setze sie sich weiterhin für eine Änderung der Approbationsordnung und eine Aufnahme der Schmerzbehandlung und der Palliativmedizin in den Prüfungskatalog ein.

ina



Beim Neubauprojekt „Haus der Ärzteschaft Nordrhein“ in Düsseldorf-Golzheim läuft alles wie geplant. Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein (im Bild rechts), versenkte am 20. Februar bei der Grundsteinlegung die Urkundenrolle. In der Metallhülse befinden sich unter anderem eine Kopie der Baugenehmigung, ein Rheinisches Ärzteblatt und eine Rheinische Post vom 20.02.2002. Auch Dr. Peter Potthoff, Stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (im Bild links), und Jörg Eschenbach, Vorstandsmitglied der Philipp Holzmann AG (Mitte), sind zufrieden mit dem bisherigen Verlauf Bauarbeiten. Das Haus wird voraussichtlich Ende 2003 fertiggestellt. Weiter Infos zum Neubau im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik „KammerIntern/Haus der Ärzteschaft“.

ina/Foto: uma

in die Praxis früher. Insgesamt haben 42 Prozent der Mädchen mit ihrem Gynäkologen schon einmal speziell über Verhütung gesprochen. Mit der Beratung unzufrieden waren lediglich drei Prozent der Befragten. Insgesamt hatte 2001 jeder dritte Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren Sexualverkehr. 15 Prozent der Jungen und 12 Prozent der Mädchen verhüteten beim „ersten Mal“ gar nicht. Die

BZgA führt dies darauf zurück, dass bei 59 Prozent der Jugendlichen der erste Geschlechtsverkehr ungeplant sei.

Die Studie kann kostenlos unter der Bestell-Nr. 1331600 bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln, angefordert werden. Die wichtigsten Tabellen stehen im Internet unter www.bzga.de.

ina